



27. Juni 1990

1330

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 19. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von den Ausführungen im Antrag wird im Sinne von Instruktionen an die schweizerische Delegation Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation umfasst:
 Bundesrat R. Felber
 Botschafter S. Arioli (Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD)
 Botschafter B. von Tscharnier (Schweizerische Mission, Brüssel)
 Minister A. Lautenberg (EDA)
 Der Vorsteher des EDA kann weitere Fachbeamte als Mitglied der Delegation bestimmen.
3. Das Taggeld der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Diese Ausgaben sowie die Reisekosten für die Delegierten der Bundesverwaltung aus Bern gehen zu Lasten der Rubrik "Ersatz von Auslagen" ihres jeweiligen Amtes.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

| Protokollauszug an: | | | |
|---|----------|------|-------|
| Name / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | |
| z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| | EDA | 8 | - |
| | EDI | | |
| | EJPD | | |
| | EMD | | |
| X | EFD | 7 | - |
| X | EVD | 5 | - |
| | EVED | | |
| | BK | | |
| Y | EFK | 2 | - |
| X | Fin.Del. | 2 | - |



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Für die BR.-Sitzung
vom 27. JUNI 1990

Bern, 20. Juni 1990

An den Bundesrat

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

1. Am 04.07. findet in Brüssel die zweite Konferenz der 24 westlichen Industrieländer (G-24, Zusammensetzung entspricht der OECD) auf Ebene der Aussenminister statt, welche ihre Unterstützungsmassnahmen zugunsten von mittel- und osteuropäischen Ländern im internationalen Rahmen koordinieren.

An der Konferenz werden ebenfalls die führenden Verantwortlichen namentlich folgender internationaler Organisationen teilnehmen : Internationaler Währungsfonds und Weltbank, OECD, Pariser Club (Verschuldungsfragen).

Schliesslich werden zum ersten Teil der Konferenz auch die Aussenminister der sieben mittel- und osteuropäischen Länder eingeladen, zu deren Gunsten im Moment Unterstützung im Rahmen der G-24 geleistet wird (Polen, Ungarn, CSFR, DDR, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien).

2. Die Konferenz soll zunächst Stellung nehmen zum Prinzip der Ausdehnung des Aktionsfeldes der G-24 auf ostmitteleuropäische Reformländer, die anlässlich der letzten Ministerkonferenz im Dezember 1989 mitten in, oder kurz vor einem tiefgreifenden Wandel standen und damit in der damaligen Erklärung der Minister oder in den Schlussfolgerungen seitheriger Treffen auf hoher Beamtenebene lediglich erwähnt wurden. Es handelt sich um die DDR, die CSFR, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien.

Weiter sollen sich die Minister zur konkreten Abwicklung laufender Unterstützung an die Reformländer äussern, insbesondere zum Funktionieren der G-24 als Informations-, Konsultations- und gegebenenfalls Koordinationsorgan.

3. Die schweizerische Unterstützung zugunsten ostmitteleuropäischer Reformländer orientiert sich an klaren politischen und wirtschaftlichen Kriterien (freie und geheime Wahlen inkl. Parteienpluralismus, Rechtsstaat, Garantie der Rechte des Einzelnen; marktwirtschaftliche Ausrichtung der Wirtschaftsreformen). Entsprechend machen wir eine Unterscheidung zwischen fortgeschrittenen (PL, H, CSFR, DDR) und anderen (ROM, BUL, YUG) Reformländer mit direkten Konsequenzen für Art und vor allem Umfang schweizerischer Unterstützung.

Diese Konditionalität, die von einer Mehrheit - allerdings mit gewichtigen Ausnahmen - innerhalb der G-24 im gleichen Sinne angewendet wird, hat durch jüngste Ereignisse, vor allem in Rumänien, Bestätigung gefunden. Die EG, innerhalb derer sich vor allem Frankreich gegen eine solche Konditionalität wandte, hat in der Folge der erwähnten Ereignisse die Genehmigung einer bereits ausgehandelten Wirtschafts- und Handelsvereinbarung mit Rumänien suspendiert.

Wir sehen vor, in der schweizerischen Erklärung die Grundsätze unserer Unterstützung in Erinnerung zu rufen.

4. In der Folge der parlamentarischen Genehmigung des Rahmenkredites von 250 Millionen anlässlich der Märzsession sind nun die schweizerischen Unterstützungsprojekte voll angelaufen. Eine weitere schweizerische Öffentlichkeit ist namentlich anlässlich einer Pressekonferenz am 31.05. darüber informiert worden.

Wie die anderen G-24 Länder haben wir Informationen über Inhalt und Abwicklung der schweizerischen Unterstützung laufend dem Sekretariat der G-24 in Brüssel - welches durch die EG-Kommission wahrgenommen wird - zugeleitet. Entsprechend wird in Brüssel ein Gesamtüberblick der westlichen Unterstützung Ostmitteleuropas vorliegen.

Was die Frage der internationalen Zusammenarbeit anbelangt, so gehen wir weiterhin davon aus, dass die ad-hoc geschaffene Struktur der G-24 Bestand haben wird. Wir werden damit für eine möglichst effiziente Zusammenarbeit in diesem Rahmen plädieren und speziell darauf hinweisen, dass gemeinsame Initiativen der G-24 von Anbeginn gemeinsam formuliert werden müssen. Gleichzeitig werden wir auf die Möglichkeit hinweisen, spezifische Aufgaben anderen geeigneten Organisationen, so z.B. der OECD, zu übertragen.

5. Erfolgreiche solche Initiativen sind namentlich der Stabilisierungsfonds für Polen - an dem sich die Schweiz mit einem Beitrag von SFr. 50 Millionen beteiligt - und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD) - wo wir bekanntlich dem Parlament den schweizerischen Beitritt vorschlagen werden.

Was den seit einiger Zeit im Rahmen der G-24 diskutierten internationalen Beistandskredit für Ungarn anbelangt - zu dessen Idee sich die Schweiz anlässlich der letzten Ministerkonferenz grundsätzlich positiv ausgesprochen hat - so ist nun klar, dass es sich dabei um eine Aktion ausschliesslich der EG

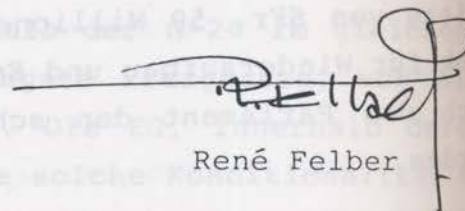
handeln wird. Entsprechend sehen wir nicht vor, uns dazu in Brüssel zu äussern; gleichzeitig werden wir weiterhin Möglichkeiten prüfen, Ungarn einen speziellen Beitrag in anderer Form zukommen zu lassen.

6. Nachdem feststeht, dass sich die grosse Mehrzahl der G-24 anlässlich der Ministerkonferenz durch ihren Aussenminister vertreten lassen wird, erscheint die Anwesenheit des Vorstehers des EDA angezeigt. Entsprechend den Hauptverantwortlichkeiten im vorliegenden Bereich würde er begleitet vom zuständigen Delegierten im Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD, vom Chef der schweizerischen Mission in Brüssel, vom Chef des Finanz- und Wirtschaftsdienstes des EDA sowie gegebenenfalls von weiteren Fachbeamten aus dem EDA.

7. Eine formelle Aemterkonsultation konnte aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen.

8. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage : Beschlussdispositiv

SCHEISSCHES FINANZDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

Aufgrund des Antrages des EDA vom 19. Juni 1990 wird

3003 Bern, 26. Juni 1990

beschlossen :

An den Bundesrat

1. Von den Ausführungen im Antrag wird im Sinne von Instruktionen an die schweizerische Delegation Kenntnis genommen.

Vertrag der G-24 (Osteuropa)

2. Die schweizerische Delegation umfasst namentlich :

Mitglieder

Bundesrat R. Felber

Botschafter S. Arioli (Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD)

Botschafter B. von Tschanner (Schweizerische Mission, Brüssel)

Minister A. Lautenberg (EDA)

Der Vorsteher des EDA kann weitere Fachbeamte als Mitglied der Delegation bestimmen.

Das Gehalt der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen

mit dem Eidgenössischen Personalrat festgelegt. Diese

Verträge sowie die Reisekosten für die Delegierten der

Verwaltung aus Bern gehen zu Lasten der Schweiz. "Erste

Beihilgen" ihres jeweiligen Antrages

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Stich

Stich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

365-10/131

3003 Bern, 26. Juni 1990

An den B u n d e s r a t

Ministerkonferenz der G-24 (Osteuropa)

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA vom 20. Juni 1990

Grundsätzlich sind wir mit dem Antrag einverstanden. Als Ergänzung ist noch folgender Passus dem Beschlussesdispositiv beizufügen:

3. Das Taggeld der Delegationsmitglieder wird im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Diese Ausgaben sowie die Reisekosten für die Delegierten der Bundesverwaltung aus Bern gehen zu Lasten der Rubrik "Ersatz von Auslagen" ihres jeweiligen Amtes."

EIDGENOESSISCHES FINANZDEPARTEMENT

SK

Stich